

## Vorträge und Workshops

>> aus den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales <<

# 2013

[www.ssr-recht.de](http://www.ssr-recht.de)

Auch im Jahr 2013 veranstalten wir wieder verschiedene Vorträge und Workshops zu interessanten und praxisrelevanten rechtlichen Themen aus den Bereichen **Arbeit, Gesundheit und Soziales** in unseren eigenen Kanzleiräumen.

Nach Absprache führen wir Vorträge und Workshops zum Wunschtermin gerne bei unseren Auftraggebern für deren Mitarbeiter, Kunden oder Familienangehörige als Inhouse-Veranstaltungen durch. Die Vortragsthemen sind nahezu beliebig kombinierbar, wir nehmen jederzeit auch neue Themen auf. Ihre Ansprechpartner für individuelle Fragen sind Herr RA Scheunemann und Herr RA Schneider.

Unsere Vorträge und Workshops richten sich schwerpunktmäßig an Angehörige der **Heil- und Pflegeberufe**, an **Dienstleister** im Bereich der Kranken- und Behindertenhilfe sowie an deren **Kunden, Patienten und Familien** einschließlich **gesetzliche Betreuer**.

Unser Angebot besteht aus zwei verschiedenen Kategorien:

- In **Vorträgen** werden fachliche Themen auf anschauliche Art und Weise dargestellt. Ziel ist, den Zuhörern überblicksartig praxisrelevantes Wissen zu vermitteln. Dabei stehen rechtliche Tipps und Strategien sowie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten im Vordergrund. In ca. 60 Minuten Vortragsdauer werden die wichtigsten Bereiche des jeweiligen Themas abgedeckt. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Diskussion, zum Erfahrungsaustausch und zur Besprechung individueller Fragen.
- Die **Workshops** sind darauf ausgerichtet, in kleinen Gruppen spezielle Themen vertieft und konzentriert zu behandeln. Die Dauer der Veranstaltung ist auf ca. drei Stunden angelegt. Im Vordergrund steht die gemeinschaftliche Lösung praxisrelevanter Problemstellungen. Um intensiv arbeiten zu können, ist die Teilnehmerzahl regelmäßig auf acht Teilnehmer begrenzt.

Sowohl bei Vorträgen als auch bei Workshops werden begleitende und vertiefende **Seminarunterlagen** ausgegeben. Diese sowie Getränke sind im jeweiligen Teilnehmerentgelt enthalten.

Die **Referenten** sind auf die Fachbereiche Arbeit, Gesundheit und Soziales spezialisiert und arbeiten in diesen Rechtsgebieten seit mehreren Jahren erfolgreich als Rechtsanwälte für ihre Mandanten sowohl beratend als auch vor Gericht.

**Anmeldung zu den Vorträgen und Workshops: siehe letzte Seite.**

## Der Bundesfreiwilligendienst im Pflegebereich

**Seminarnr.:** VS131

**Referent:** RA Fabian Scheunemann

**Termin:** 15.01.2013                    18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

**Inhalt:**

1. Voraussetzungen bei dem Dienstleistenden
2. Grundsatz der Arbeitsplatzneutralität
3. Anstellung im Dreiecksverhältnis und die Folgen
4. Pflichten der beschäftigenden Stelle
5. Rechte und Pflichten des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 20,00 €

## Heil-, Hilfs- und Pflegehilfsmittel – Wer bezahlt was?

**Seminarnr.:** VG132

**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

**Termin:** 05.02.2013                    18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

**Inhalt:**

1. Übersicht über die gesetzlichen Regelungen
2. Zuständigkeit der Sozialleistungsträger
  - a. Krankenversicherung (SGB V)
  - b. Rentenversicherung (SGB VI)
  - c. Unfallversicherung (SGB VII)
  - d. Integrationsamt (SGB IX)
  - e. Sozialhilfeträger (SGB XII)
3. Handlungsoptionen bei unklarer Zuständigkeit

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 20,00 €

## Freie Mitarbeiter, Minijob und Leiharbeit: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile und Risiken

**Seminarnr.:** WA133

**Referent:** RA Fabian Scheunemann

**Termin:** 11.03.2013 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

**Inhalt:** Der Einsatz externer Mitarbeiter kann unter bestimmten Voraussetzungen vorteilhaft, bei stark schwankendem Arbeitsanfall sogar wirtschaftlich unvermeidbar sein. Diese Formen der Beschäftigung bergen aber gerade für den Arbeitgeber erhebliche Risiken.

1. Freie Mitarbeiter
  - a. Definition, Abgrenzung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern
  - b. Scheinselbstständigkeit
  - c. Steuer- und sozialrechtliche Folgen der Scheinselbstständigkeit für den Arbeitgeber
  - d. Clearingverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund (Statusfeststellung)
2. Minijob
  - a. Abgrenzung zum Midijob
  - b. Sozialversicherungsrechtliche Unterschiede aus Sicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
  - c. Kostenfolgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
3. Leiharbeit
  - a. Grundlagen / Definition
  - b. Erlaubnispflichtigkeit
  - c. Equal Pay Grundsatz und tarifvertragliche Abweichungsmöglichkeiten
  - d. CGZP-Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts und deren Folgen

**Max.-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 80,00 €

## Das trägerübergreifende Persönliche Budget

**Seminarnr.:** VS134

**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

**Termin:** 16.04.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Antragsverfahren und Möglichkeiten der Beschleunigung
  2. Voraussetzungen, Beeinflussung des Leistungsumfangs
  3. Inhalt der zwischen Antragsteller und Sozialleistungsträger zu schließenden Zielvereinbarung
  4. Vor- und Nachteile für den Leistungsbezieher
  5. Überblick über die Leistungsdurchsetzung im gerichtlichen Verfahren
    - a. Anwaltliche Vertretung
    - b. Prozesskostenhilfe
    - c. Rechtsschutzversicherungen

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 20,00 €

## Arbeitsrechtliche Besonderheiten der Pflegeberufe

**Seminarnr.:** WA135

**Referent:** RA Fabian Scheunemann

**Termin:** 14.05.2013 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Ausschreibung des Arbeitsplatzes, Vermeidung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  2. Rechtssichere Gestaltung des Arbeitsvertrags
    - a. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ im Arbeitsvertrag
    - b. Tarifvertragliche Verweisung
    - c. Flexible Gestaltung von Lohn und Arbeitszeit unter Beachtung der tariflichen Rahmenbedingungen
  3. Entgeltfortzahlung und Urlaub
  4. Kündigung und Abwicklung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
  5. Der Bundesfreiwilligendienst

**Max.-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 80,00 €

## Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“

**Seminarnr.:** VS136

**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

**Termin:** 17.06.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Das „sozialrechtliche Dreiecksverhältnis“: Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen zwischen
    - a. Leistungserbringer (ambulante Pflegedienst) und Leistungsempfänger (Kunde)
    - b. Leistungsempfänger und Sozialleistungsträger (Pflegekasse, Sozialhilfeträger)
    - c. Sozialleistungsträger und Leistungserbringer
  2. Vereinbarung über die Leistung und Vergütung des ambulanten Pflegedienstes mit dem Sozialhilfeträger, Versorgungsvertrag, Pflegevergütung (§§ 82 ff. SGB XI, § 75 Abs. 3 SGB XII), Durchsetzung der Ansprüche des ambulanten Pflegedienstes gegenüber dem Sozialleistungsträger, Schiedsstellenverfahren bei Streitigkeiten über die Höhe der Vergütung
  3. Der „ambulante Pflegevertrag“ mit dem Kunden bei häuslicher Pflege gemäß § 120 SGB XI: Wirksamkeitserfordernisse, Mindestinhalte, Durchsetzung von Vergütungsansprüchen gegenüber Kunden, insb. „Selbstzahler“; Verwaltungsvereinfachung durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB)
  4. Vergütungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes für Leistungen, wenn der Kunde sich
    - a. außerhalb Bayerns in einem anderen Bundesland (z.B. Verwandtenbesuch),
    - b. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Urlaubsreise) aufhält?
  5. Reaktionsmöglichkeiten bei zögerlicher Sachbearbeitung durch Kassen, Ämter und Behörden

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 30,00 €

**Reduzierung der Personalkosten – Flexible Arbeitszeiten nach Arbeitsanfall****Seminarnr.:** VA137**Referent:** RA Fabian Scheunemann**Termin:** 09.07.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München**Inhalt:** Bei schwankendem Arbeitsanfall entstehen erhebliche Lohnkosten durch das Vorhalten ungenutzter Kapazitäten. Dies kann durch vertragliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder durch den Einsatz externer Mitarbeiter teilweise vermieden werden. Der Vortrag gibt einen Überblick über die bestehenden Möglichkeiten und deren jeweilige Voraussetzungen. Im Einzelnen werden die folgenden Punkte behandelt:

1. Flexibilisierung durch Vertragsgestaltung
  - a. Arbeit auf Abruf
  - b. Arbeitsplatzteilung
  - c. Möglichkeiten der Anordnung von Überstunden
  - d. Möglichkeit der Anordnung des Überstundenabbaus
  - e. Gleitzeit und Arbeitszeitkonten
2. Flexibilisierung durch freie Mitarbeiter
3. Flexibilisierung durch externe Mitarbeiter und Leiharbeit

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer**Gebühr:** 20,00 €**Arbeits- und Wegeunfälle, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung****Seminarnr.:** VS138**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht**Termin:** 28.08.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Abgrenzung der Unfallversicherung zur Krankenversicherung
  2. Die Eintrittspflicht der gesetzlichen Unfallversicherung
    - a. Der weite Begriff des „Arbeitsunfalls“
    - b. Wegeunfälle, insbesondere Wege von und nach dem Ort der Arbeitstätigkeit
    - c. Berufskrankheiten
  3. Leistungsansprüche gegen die gesetzliche Unfallversicherung
    - a. Heilbehandlung
    - b. Verletztengeld und Verletztenrente, Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)
    - c. Leistungen an Hinterbliebene

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer**Gebühr:** 20,00 €

## Pflege von Angehörigen – arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Schutz unter Berücksichtigung des Familienpflegezeitgesetzes

**Seminarnr.:** VA139

**Referent:** RA Fabian Scheunemann

**Termin:** 24.09.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Arbeitsrechtliche Möglichkeiten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
  2. Arbeitsrechtlich Regelungen durch das Pflegezeitgesetz
  3. Arbeitsrechtliche Folgen des 2012 in Kraft getretenen Familienpflegezeitgesetzes
  4. Krankenversicherung und Pflegeversicherung von Pflegepersonen
  5. Unfallversicherung von Pflegepersonen
  6. Rentenversicherungsrechtliche Behandlung von Pflegezeiten

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 20,00 €

## Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt leisten?

**Seminarnr.:** VS1310

**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

**Termin:** 14.10.2013 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:** Wenn Eltern ins Pflegeheim kommen oder zuhause staatliche Hilfe für Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, ziehen die Sozialämter in Zeiten knapper öffentlicher Kassen häufig die Kinder zu Unterhaltsleistungen an ihre Eltern heran. Dieser Vortrag befasst sich unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs mit den Voraussetzungen und dem Umfang dieser Leistung von Kindern sowie mit möglichen Vermeidungsstrategien.
1. Die Überleitungsanzeige des Sozialamts
  2. Ermittlung des relevanten Unterhaltsbedarfs der Eltern
  3. Bedürftigkeit der Eltern: Schoneinkommen oder Schonvermögen der Eltern? Rückforderung von Schenkungen (z. B. Immobilienveräußerungen der Eltern innerhalb der letzten 10 Jahre)?
  4. Berechnung des einzusetzenden Einkommens und Vermögens der Kinder, Höhe des monatlichen Unterhaltsbeitrags
  5. Reaktionsmöglichkeiten auf die Unterhaltsforderung des Sozialamts
    - a. Welche Auskünfte kann das Sozialamt von den Kindern verlangen und wo sind die Grenzen der Mitwirkungspflichten des Kindes gegenüber dem Sozialamt?
    - b. Anfechtung des Überleitungsbescheids
    - c. Verwirkung des Unterhaltsanspruchs
    - d. Geltendmachung rückständigen Elternunterhalts
    - e. Vorrangige Haftung des Ehegatten / Lebenspartners des betroffenen Elternteils
    - f. Haftung von Geschwistern des in Anspruch genommenen Kindes
  6. Sonderproblem „Schwiegerkindhaftung“: Muss der Ehegatte des Kindes des betroffenen Elternteils mit seinem Einkommen oder Vermögen für den Elternunterhalt mithaften?
  7. Tipps zur Vermeidung von späteren Elternunterhaltsforderungen
  8. Steuerrechtliche Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen an die Eltern

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 30,00 €

## Familien mit Kindern mit Behinderungen und ihre Rechte

**Seminarnr.:** VS1311

**Referent:** RA Thomas Schneider, Fachanwalt für Sozialrecht

**Termin:** 18.11.2013                      18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

**Inhalt:** Der Vortrag wendet sich hauptsächlich an Familienangehörige mit Kindern mit Behinderung, ist aber auch für Personen relevant, die häufig mit Familien des angesprochenen Personenkreises zu tun haben und diese beraten.

1. Überblick über das im SGB IX geregelte Rehabilitationsrecht als Grundlage staatlicher Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen, das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen
2. Die wichtigsten finanziellen Hilfen und Sachleistungen für Kinder mit Behinderung
  - a. Eingliederungshilfe
  - b. Familienentlastender Dienst
  - c. Frühförderung
  - d. Hilfen zur angemessenen Schulbildung, Schulgeld, Schulbegleitung
  - e. Hilfsmittel
  - f. Notwendige Fahrtkosten und Begleitung zu Maßnahmen der Eingliederungshilfe, KFZ-Hilfe
  - g. Besondere Leistungen der Krankenversicherung (Haushaltshilfe, Vergütung von Begleitpersonen, häusliche Krankenpflege)
  - h. Hilfestellungen für das Wohnen und Bauen
3. Was ändert sich, wenn die Kinder 18 werden?
  - a. Grundsicherung nach dem SGB XII bei dauerhafter vollständiger Erwerbsminderung
  - b. Heranziehung von Eltern bei Leistungen der Sozialhilfe
  - c. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM): vom Eingangsverfahren über den Berufsbildungsbereich bis zum Arbeitsbereich; Fördergruppen
  - d. Ausbildung und Studium außerhalb einer WfbM
  - e. Persönliches Budget
  - f. Anspruch auf Kindergeld, Abzweigung des Kindergelds durch den Sozialhilfeträger
4. Schwerbehindertenausweis – Antragstellung und Vorteile
  - a. Der Grad der Behinderung (GdB)
  - b. Die Merkzeichen und damit verbundene Nachteilsausgleiche
5. Praktische Hinweise für die Antragstellung und das Verwaltungsverfahren
  - a. Was tun bei zögerlicher Antragsbearbeitung?
  - b. Erstattung selbstbeschaffter Leistungen
  - c. Ärztliche Stellungnahmen und Gutachten
6. Überblick über das mögliche gerichtliche Verfahren
  - a. Anwaltliche Vertretung
  - b. Prozesskostenhilfe
  - c. Rechtsschutzversicherungen

**Mindest-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 20,00 €

## Crashkurs Arbeitsrecht in der Arztpraxis – vom Vorstellungsgespräch bis zur Kündigung

**Seminarnr.:** WA1312

**Referent:** RA Fabian Scheunemann

**Termin:** 03.12.2013 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Ort:** Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte, Landsberger Straße 480, 81241 München

- Inhalt:**
1. Ausschreibung des Arbeitsplatzes, Vermeidung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  2. Führung des Vorstellungsgesprächs
  3. Rechtssichere Gestaltung des Arbeitsvertrags
    - a. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ im Arbeitsvertrag
    - b. Tarifvertragliche Verweisung
    - c. Flexible Gestaltung von Lohn und Arbeitszeit
    - d. Ärztliche Schweigepflicht und Umsetzung im Arbeitsverhältnis
  4. Besonderheiten bei Ausbildungsverträgen und Jugendarbeitsschutzgesetz
  5. Besonderheiten bei der Anstellung von Ärzten
  6. Rahmen- und Gehaltstarifvertrag für medizinische Fachangestellte
  7. Entgeltfortzahlung und Urlaub
  8. Kündigung und Abwicklung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Max.-TN:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:** 80,00 €

### Weitere Themen und Ausblick 2014

- **Vorsorge für den Notfall:** Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung – Zweck, Gestaltung, Formerfordernisse (schriftlich, beglaubigt, notariell beurkundet?)
- **Pflegestufen** in der gesetzlichen Pflegeversicherung und deren Durchsetzung, Änderungen durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz 2013 und erste Auswirkungen auf die Praxis
- **UN-Behindertenrechtskonvention:** Inhalte und Auswirkungen auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland
- **Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Betreuung:** Vom Antrag beim Betreuungsgericht bis zu den Rechten und Pflichten des gesetzlichen Betreuers
- **Das Patientenrechtegesetz 2013:** Neue Möglichkeiten für Patienten, Auswirkungen für Ärzte und Krankenkassen
- **Seniorenrecht I:** Finanzierung der Pflege (ambulant und stationär), Vermögensübertragung vor Pflegebedürftigkeit und Heimunterbringung, Schönvermögen und Erbenhaftung im Sozialrecht
- **Seniorenrecht II:** Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Altersteilzeit, Ansprüche auf Voll- und Teilrenten, Arbeitslosengeld für Ältere, Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe), Vorteile durch den Schwerbehindertenausweis



An die Kanzlei  
Scheunemann Schneider  
Rechtsanwälte Partnerschaft  
Landsberger Straße 480  
81241 München

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich melde mich/uns zu folgenden Veranstaltungen an (bitte Anzahl der Teilnehmer eintragen):

Der Bundesfreiwilligendienst im Pflegebereich	[VS131]	15.01.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Heil-, Hilfs- und Pflegehilfsmittel – Wer bezahlt was?	[VG132]	05.02.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Freie Mitarbeiter, Minijob und Leiharbeit: Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Vorteile und Risiken	[WA133]	11.03.2013	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.
Das trägerübergreifende Persönliche Budget	[VS134]	16.04.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Arbeitsrechtliche Besonderheiten der Pflegeberufe	[WA135]	14.05.2013	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.
Vergütungs- und Zahlungsansprüche des ambulanten Pflegedienstes bei „häuslicher Pflege“	[VS136]	17.06.2013	18:30 Uhr	€ 30,00 p. P.
Reduzierung der Personalkosten – Flexible Arbeitszeiten nach Arbeitsanfall	[VA137]	09.07.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Arbeits- und Wegeunfälle, Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	[VS138]	28.08.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Pflege von Angehörigen – arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Schutz unter Berücksichtigung des Familienpflegezeitgesetzes	[VA139]	24.09.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Elternunterhalt – Wann müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt leisten?	[VS1310]	14.10.2013	18:30 Uhr	€ 30,00 p. P.
Familien mit Kindern mit Behinderungen und ihre Rechte	[VS1311]	18.11.2013	18:30 Uhr	€ 20,00 p. P.
Crashkurs Arbeitsrecht in der Arztpraxis – vom Vorstellungsgespräch bis zur Kündigung	[WA132]	03.12.2013	17:00 Uhr	€ 80,00 p. P.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen erkenne ich an: Anmeldungen werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Kanzlei Scheunemann Schneider Rechtsanwälte Partnerschaft verbindlich. Die Plätze sind bei allen Veranstaltungen begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Ist bei der jeweiligen Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl genannt, bleibt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Veranstaltung vorbehalten. Wird die Veranstaltung abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Datum

Unterschrift